



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

ORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DER HESSISCHEN POKALWETTBEWERBE BASEBALL UND SOFTBALL

Vorbemerkung

PERSONEN UND FUNKTIONSBEZEICHNUNGEN IN DIESER ORDNUNG DES HBSV
GELTEN JEWEILS IN WEIBLICHER UND MÄNNLICHER FORM.

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Durchführung

1. Der HBSV trägt in jedem Kalenderjahr einen Pokalwettbewerb Baseball und einen Pokalwettbewerb Softball aus.
2. Zur Durchführung bedarf es mindestens vier Meldungen.

§ 2 Teilnahme

1. Zur Teilnahme am HBSV-Pokal ist pro ordentlichem Mitglied je eine Mannschaft berechtigt.
2. Die Teilnahme ist bei der HBSV Geschäftsstelle mit dem Formular "Mannschaftsmeldung" zum entsprechenden Stichtag schriftlich zu beantragen. Die beim HBSV eingereichte Teilnahmemeldung ist verpflichtend und unwiderruflich.
3. Die Teilnahmegebühr richtet sich nach der Anzahl der gespielten Runden. Pro gespielte Runde wird eine Gebühr von 30,00 € in Rechnung gestellt. Bei Erreichen des Final-4-Weekends ist die Teilnahmegebühr auf maximal 90,00 € nach oben gedeckelt. Die Gebühren werden durch den zuständigen Vizepräsidenten entsprechend in Rechnung gestellt.

B. SPIELBETRIEB

§ 3 Ausrichtung

1. Jeder Mitgliedsverein kann sich beim HBSV als Ausrichter des Final-4-Weekends bewerben und ein Organisationskonzept vorlegen.
2. Gibt es mehrere Bewerber, wählt der Ligaausschuss anhand der eingereichten Unterlagen und nach einer Prüfung der Spielanlagen den geeigneteren Ausrichter aus.
3. Der Pokalsieger des Vorjahres hat bei der Ausrichtung des Final-4-Weekends Vorrang.
4. Der Ausrichter des Final-4-Weekends hat die Möglichkeit, Einfluss auf den zeitlichen Ablauf des Turniers zu nehmen und trägt das volle finanzielle Risiko. Der HBSV erhebt keine Forderungen aus dem vom Ausrichter erzielten Gewinn.
5. Der Ausrichter stellt für das Final-4-Weekend die Scorer sowie die entsprechenden Scoreheets.
6. Die Bezahlung der Umpire des Final-4-Weekends erfolgt durch den Ausrichter, der sich die entstandenen Kosten vom Verband erstatten lassen kann.



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

§ 4 Organisation

1. Der zuständige Obmann bzw. der Ligadirektor des HBSV ist für die Organisation des gesamten HBSV-Pokals zuständig.
2. Die Auslosung der ersten Hessenpokalrunde erfolgt immer im Rahmen der jährlich stattfindenden HBSV-Mitgliederversammlung. **Der niederklassige Verein hat dabei grundsätzlich Heimrecht. (Für die Ermittlung der Liga wird die vom jeweiligen Verein höchstklassig spielende Mannschaft zugrunde gelegt).**
3. Der HBSV-Pokal wird im K.O.-System ausgetragen. Die Ergebnismeldung (telefonisch **oder per E-Mail** bis spätestens 20:00 Uhr am jeweiligen Spieltag) und das Zusenden der ausgewerteten Scoresheets (spätestens am **dritten** Werktag **nach dem Spieltag**) erfolgt direkt an den zuständigen Obmann bzw. die HBSV-Geschäftsstelle.
4. Die letzten vier im Wettbewerb verbliebenen Mannschaften ermitteln im Rahmen einer Hessenpokalrunde (Final-4-Weekend) mit Halbfinale, Spiel um Platz 3 und Endspiel den Hessenpokalsieger.
5. Einzelne Pokalspiele werden gemäß den offiziellen Regeln, den Ordnungen des DBV und den Ordnungen des HBSV ausgetragen. Die einschlägigen (Straf-)Bestimmungen besitzen auch im Pokalwettbewerb Gültigkeit.
6. Wird der Pokalwettbewerb ganz oder teilweise in Turnierform ausgespielt, hat der zuständige Obmann bzw. der **Ligadirektor** des HBSV den beteiligten Vereinen vier Wochen vor dem Turnier die näheren Einzelheiten schriftlich mitzuteilen. Dazu zählen u. a. Spielplan, Turnierordnung, Schiedsrichtereinteilung, Austragungsort und Ortsplan, Stellung der Spielbälle, abweichende Spielordnungsbestimmungen, Übernachtungs- und Verpflegungsmöglichkeiten.
7. Sagt der Verein seine Teilnahme an einem Pokalspiel oder -turnier ab, wird dies als Spielabsage gewertet und mit einem Bußgeld von **100,00 €** bestraft. Der Ausrichter des Pokalspiels oder -turniers hat Anspruch auf Erstattung seiner aus einer Absage resultierenden Unkosten (Übernachtungsgebühr, Einnahmeausfälle usw.). Erfolgt die Absage während des Spiels oder Turniers, finden diese Strafbestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. In diesem Fall werden die Spielergebnisse annulliert **und die Mannschaft aus dem laufenden Wettbewerb ausgeschlossen.**
8. Spielberechtigt sind alle Spieler, die in Besitz eines Spielerpasses sind und auf einer Spielerliste des Vereins (nicht der Mannschaft) aufgeführt sind.

§ 5 Ehrungen

1. Der Obmann bzw. der **Ligadirektor** fasst alle Ergebnisse und Platzierungen zusammen und sendet einen Abschlussbericht an die HBSV-Geschäftsstelle bzw. das zuständige Präsidiumsmitglied und den DBV.
2. Der Pokalsieger erhält im Rahmen der Siegerehrung der Hessenpokalrunde (Final-4-Weekend) eine Sach- oder Geldprämie.
3. Der HBSV stellt einen Wanderpokal.

C. INKRAFTTRETEN

Vorstehender Ordnungstext wurde von der außerordentlichen Mitgliederversammlung des HBSV am 25.11.2001 in Darmstadt angenommen. Gleichzeitig tritt die alte HBSV-Pokalordnung in der Fassung vom 11.11.2000 außer Kraft.

Geändert durch die Mitgliederversammlung am 18.03.2012 in Dreieich